

## **Anfrage Meier Anja und Mit. über den Schutz von Whistleblowing im Kanton Luzern**

eröffnet am 8. September 2025

Hinweisgeber:innen – sogenannte Whistleblower:innen – leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung von Missständen und zum Schutz des öffentlichen Interesses. Ein funktionierendes, vertrauenswürdiges Meldesystem stärkt die Rechtsstaatlichkeit, unterstützt die Qualitäts- sicherung in der Verwaltung und schützt Mitarbeitende vor Repressalien.

Auch im Kanton Luzern wurden erste rechtliche Grundlagen geschaffen: Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können sich gemäss § 46a des Personalgesetzes und den §§ 22–22b der Organisationsverordnung (ORV) an Vorgesetzte, an ein Aufsichtsorgan oder an eine externe Anlaufstelle wenden. Letztere ist seit 2023 eingerichtet. Dies mit grosser Verzögerung, nachdem sie bereits 2007 vom Parlament gefordert worden war. Die Regierung hält im Jahresbericht 2024 fest, dass die in den ersten zwei Jahren bei der externen Anlaufstelle eingegangenen Meldungen das Bedürfnis und die Wichtigkeit einer von der Verwaltung unabhängigen Ansprechperson unterstreichen.

Die externe Anlaufstelle ist für Meldungen zu Gesetzesverstößen, Unregelmässigkeiten und Risiken im Handeln der Verwaltung zuständig. Sie berät Hinweisgeber:innen, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, kann jedoch keine Untersuchungen einleiten. Meldungen sind nur durch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Lehrpersonen an kantonalen Schulen möglich. Für externe Dritte, Mitarbeitende der Justiz oder Angestellte von Organisationen mit kantonaler Beteiligung besteht kein Zugang – eine Lücke, die angesichts der engen Meldebe- rechtigung besonders ins Gewicht fällt.

Zwar enthält die kantonale Verordnung ein allgemeines Benachteiligungsverbot, ein gesetzlich verankerter Repressalienschutz fehlt jedoch. Andere Kantone regeln diesen umfassender, mit einer klaren Definition von Repressalien, Beweislastumkehr und verbindlichen Schutzmechanismen. Anonyme oder externe Meldungen sind im Luzerner System nicht vorgesehen. Auch ausgelagerte Einheiten sind nicht einbezogen, anders etwa in Genf, Zürich oder Bern.

Ein Blick über die Kantongrenzen zeigt, dass fortschrittlichere Modelle bereits erfolgreich etabliert und gesetzlich in eigenen Grundlagen verankert wurden: etwa die Verordnung betreffend Meldung von Missständen in Basel-Stadt oder das umfassende Whistleblower-Schutzgesetz in Genf. Nicht zuletzt machen die jüngsten Entwicklungen in Luzern den Handlungsbedarf im Umgang mit interner Kritik deutlich: Die Einführung von Microsoft 365 in der kantonalen Verwaltung sowie die damit einhergehende Anzeige gegen Unbekannt nach der Veröffentlichung interner Dokumente sowie Diskussionen über den Umgang mit kritischen

Mitarbeitenden<sup>1</sup> haben grundlegende Fragen zum Schutz von Hinweisgeber:innen aufgeworfen. Zudem zeigen die jüngsten Vorfälle am Standort Wolhusen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS), eine Aktiengesellschaft im Besitz des Kantons Luzern, dass kritische Mitarbeitende offenbar keine unabhängige interne Meldestelle nutzen konnten und sich stattdessen direkt an die Politik wandten.

Der Kanton Luzern braucht eine moderne, vertrauenswürdige Whistleblowing-Regelung, die dem Schutzbedürfnis aller betroffenen Personen gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bestehenden Bestimmungen zur Meldung von Missständen hinsichtlich Wirksamkeit, Schutzwirkung und Nutzungsfreundlichkeit für Hinweisgeber:innen? Auf welcher Basis erfolgt diese Beurteilung?
2. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass Mitarbeitende und Führungskräfte umfassend für die Whistleblowing-Stelle und den Schutz von Hinweisgeber:innen sensibilisiert werden, um so die frühzeitige Aufdeckung von Misstännden und die Integrität der Verwaltung nachhaltig zu fördern? Inwiefern wird auch auf andere Prozesse verwiesen (z. B. AKK-Prozess, Schlichtungsstellen usw.)?
3. Wie wird sichergestellt, dass meldende Personen keine Repressalien erleiden – etwa durch Nichtverlängerung befristeter Verträge, interne Versetzung oder subtilen Ausschluss?
4. Weshalb ist keine explizite Möglichkeit vorgesehen, Hinweise anonym abzugeben? Wäre eine Ergänzung der ORV in dieser Hinsicht denkbar?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Mehrwert einer regelmässigen und eigenständigen Berichterstattung der externen Anlaufstelle, analog zur Datenschutzbeauftragten oder zur Finanzkontrolle?
6. Welche Kompetenzen, Ressourcen und Befugnisse wären erforderlich, damit die externe Anlaufstelle eigenständig Untersuchungen durchführen kann?
7. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der internen Kritik und den Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit der Einführung von Microsoft 365, um den Schutz von Hinweisgeber:innen in der kantonalen Verwaltung zu verbessern?
8. Warum haben Mitarbeitende kantonsnaher, ausgelagerter Organisationen derzeit keinen Zugang zur kantonalen Whistleblowing-Stelle? Plant der Regierungsrat, diesen systematischen Mangel zu beheben, um den Schutz von Hinweisgeber:innen in Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen?
9. Sieht die Regierung einen Mehrwert darin, analog zu anderen Kantonen und zu früheren Vorhaben<sup>2</sup> künftig auch der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, Meldungen über Misstände im Umgang mit Behörden oder kantonalen Einrichtungen zu erstatten?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, den Geltungsbereich der externen Anlaufstelle auf die Justiz(-verwaltung) sowie auf die Grundbuch- und Konkursämter auszuweiten, unter Wahrung der Gewaltentrennung und klarer Abgrenzung zur Rechtsprechung? Welche rechtlichen Anpassungen wären dafür notwendig?
11. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Stand des Whistleblowing-Schutzes in den Gemeinden des Kantons Luzern, und plant sie Massnahmen, um auch dort einen verbindlichen und wirksamen Schutz von Hinweisgeber:innen zu fördern?

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.republik.ch/2025/06/16/microsoft-es-knallt-in-den-kantonen>.

<sup>2</sup> Siehe [Botschaft B 132](#) (Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten) vom 9. Dezember 2014.

*Meier Anja*

Pilotto Maria, Brunner Simone, Sager Urban, Engler Pia, Ledergerber Michael, Rey Caroline, Koch Hannes, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Galbraith Sofia, Fässler Peter, Bühler-Häfliger Sarah, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Estermann Rahel, Studhalter Irina